

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LANDOR CT

Design code : A9453C

Produktregistrierungsnummer : 024264-00

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : ESM2-1VE9-G005-70JP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Fungizid, Beizmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : berufsmäßige Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH
Lindleystraße 8D
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon : +49 (0) 69 80 88 58 80

Telefax : +49 (0) 69 509586888

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)
Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:
06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Sensibilisierung durch Hautkontakt,
Unterkategorie 1B

Karzinogenität, Kategorie 2

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen
verursachen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Ergänzende :
Gefahrenhinweise Nur für gewerbliche Anwender.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261 Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor
erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung
einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder
höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated	68920-66-1 500-236-9 01-2119489407-26-xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Fludioxonil (ISO)	131341-86-1 608-069-00-4	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 1 - < 2,5
Difenoconazol (ISO)	119446-68-3 613-347-00-3	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 1 - < 2,5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version 11.0 Überarbeitet am: 05.08.2025 SDB-Nummer: S1419364157 Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1.450 mg/kg	
Tebuconazol (ISO)	107534-96-3 403-640-2 603-197-00-7 01-0000015329-67-xxxx	Acute Tox. 4; H302 Repr. 2; H361d Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.700 mg/kg	>= 0,25 - < 1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60-xxxx	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,036 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität:	>= 0,036 - < 0,05

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

		450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	
Bronopol (INN)	52-51-7 200-143-0 603-085-00-8 01-2119980938-15- xxxx	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen. |
| Nach Einatmen | : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Nach Hautkontakt | : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. |
| Nach Verschlucken | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Unspezifisch Keine Symptome bekannt oder erwartet.
Risiken	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Es gibt kein spezifisches Gegengift. Symptomatische Behandlung.
------------	---	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschmittel - bei kleinen Bränden Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum oder Wassernebel
Ungeeignete Löschmittel	:	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Fluorverbindungen Chlorverbindungen Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	:	Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 - 35 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
propane-1,2,3-triol	56-81-5	AGW (Einatembare Fraktion)	200 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		MAK (einatembare Anteil)	200 ppm	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I				
Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
Fludioxonil (ISO)	131341-86-1	TWA	5 mg/m ³	Syngenta
Difenoconazol (ISO)	119446-68-3	TWA	5 mg/m ³	Syngenta
Tebuconazol (ISO)	107534-96-3	TWA	0,2 mg/m ³	Lieferant

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
1,2-Propandiol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	30 mg/m ³
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version 11.0 Überarbeitet am: 05.08.2025 SDB-Nummer: S1419364157 Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg
Bronopol (INN)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	10,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	2,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	2 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	6 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	0,008 mg/cm2
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - lokale Effekte	0,008 mg/cm2
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,6 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1,8 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,6 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,6 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,7 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	2,1 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - lokale Effekte	0,004 mg/cm2
	Verbraucher	Haut	Akut - lokale Effekte	0,004 mg/cm2
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,18 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,5 mg/kg
alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	294 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	2080 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1250 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
propane-1,2,3-triol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	220 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	132 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1,2-Propandiol	Süßwasser	260 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Boden	50 mg/kg
Bronopol (INN)	Süßwasser	0,01 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,003 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,43 mg/l
	Süßwassersediment	0,041 mg/kg
	Meeressediment	0,003 mg/kg
	Boden	0,5 mg/kg
alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated	Süßwasser	0,007 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 g/l
	Süßwassersediment	22,79 mg/kg
	Meeressediment	2,28 mg/kg
	Boden	1 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	0,00403 mg/l
	Meerwasser	0,000403 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,0499 mg/kg
	Meeressediment	0,00499 mg/kg
	Süßwasser - zeitweise	0,0011 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000110 mg/l
	Boden	3 mg/kg
propane-1,2,3-triol	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Süßwasser	0,885 mg/l
	Meerwasser	0,0885 mg/l
	Boden	0,141 mg/kg
	Süßwassersediment	3,3 mg/kg
	Meeressediment	0,33 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz : Wenn notwendig tragen:
Undurchlässige Schutzkleidung
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüfetes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Suspension

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Farbe	:	hellrot bis dunkelrot
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel nicht entflammbar
Zündtemperatur	:	480 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	5 - 9 Konzentration: 1 %w/v
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	72 - 174 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,065 g/cm ³
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Mischbarkeit mit Wasser : Mischbar

Oberflächenspannung : 34,6 mN/m, 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Verschlucken
wahrscheinlichen : Einatmung
Expositionswegen : Hautkontakt
Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Difenoconazol (ISO):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.450 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.010 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Tebuconazol (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Bronopol (INN):

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach
einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l
Expositionszeit: 6 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach
einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated:

Ergebnis : Reizt die Haut.

Fludioxonil (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Difenoconazol (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Tebuconazol (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Reizt die Haut.

Bronopol (INN):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Reizt die Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Difenoconazol (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

Tebuconazol (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Gefahr ernster Augenschäden.

Bronopol (INN):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Art des Testes	:	Lymphomzellen von Mäusen
Spezies	:	Maus
Ergebnis	:	Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Difenoconazol (ISO):

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Tebuconazol (ISO):

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis	: Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen
----------	---

Bronopol (INN):

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
------------------------------------	--

Difenoconazol (ISO):

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
------------------------------------	--

Tebuconazol (ISO):

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
------------------------------------	--

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.
------------------------------------	--

Bronopol (INN):

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
------------------------------------	--

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Karzinogenität - Bewertung	: Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.
----------------------------	---

Difenoconazol (ISO):

Karzinogenität - Bewertung	: Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als
----------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

ein Karzinogen

Tebuconazol (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Bronopol (INN):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Difenoconazol (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Tebuconazol (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Bronopol (INN):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität, Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Bronopol (INN):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Difenoconazol (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Bronopol (INN):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften
aufweisen.

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Bewertung : Die Substanz hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

Difenoconazol (ISO):

Bewertung : Die Substanz hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): 7,1 mg/l
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 5,3 mg/l
Algen/Wasserpflanzen : Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 1,28 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Expositionszeit: 72 h

EC10 (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 1,7 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

Inhaltsstoffe:

alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): geschätzt 1,26 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Wirbellose Tiere): 2,6 mg/l
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber : EC50 (Algen): 2,3 mg/l
Algen/Wasserpflanzen : Expositionszeit: 72 h

EC10 (Algen): 0,33 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 72 h

Fludioxonil (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 0,23 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (*Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)): 0,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 0,4 mg/l
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren

EC50 (*Americamysis* (Garnele)): 0,27 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : ErC50 (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 0,259 mg/l
Algen/Wasserpflanzen : Expositionszeit: 96 h

EC10 (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 0,077 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 96 h

ErC50 (*Skeletonema costatum* (Kieselalge)): 0,43 mg/l
Expositionszeit: 96 h

NOEC (*Skeletonema costatum* (Kieselalge)): 0,14 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische : 1
Toxizität)

M-Faktor=1 wird für die Transport Klassifizierung benutzt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,04 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

EC10: 0,018 mg/l
Expositionszeit: 116 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen : NOEC: 0,035 mg/l
wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 21 d
(Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0,018 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor=1 wird für die Transport Klassifizierung benutzt

Difenoconazol (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,77 mg/l
wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

EC50 (Americamysis (Garnele)): 0,15 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,0697 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,0876 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,015 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 10

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen : EC10: 0,01298 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 34 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) : EC10: 0,0078 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

EC10: 0,00572 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 10

Tebuconazol (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,79 mg/l
Expositionszeit: 48 h

EC50 (Mysidopsis bahia (Garnele)): 0,46 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 3,8 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,237 mg/l
Expositionszeit: 7 d

EC10 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,036 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,012 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 83 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : NOEC: 0,01 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 10

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

Expositionszeit: 48 h

: ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,15 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,055 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,21 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 1

Bronopol (INN):

Toxizität gegenüber : NOEC (Algen): 0,0025 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

EC50 (Algen): 0,068 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 10

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Fludioxonil (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 450 - 700 d
Anmerkungen: Persistenz im Wasser.

Difenoconazol (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 1 d
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Tebuconazol (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 365 d
Anmerkungen: Persistenz im Wasser.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Bronopol (INN):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,12 (25 °C)

Difenoconazol (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,4 (25 °C)

Tebuconazol (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,7

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: immobil

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 14 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Difenoconazol (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 122 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Tebuconazol (ISO):

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden
Umweltkompartimenten
Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 34,8 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar (vPvB).

Difenoconazol (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar (vPvB).

Tebuconazol (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar (vPvB).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

aufweisen.

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Bewertung : Die Substanz hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

Difenoconazol (ISO):

Bewertung : Die Substanz hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Fludioxonil (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, mobil und toxisch (PMT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr mobil (vPvM).

Difenoconazol (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, mobil und toxisch (PMT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr mobil (vPvM).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
1.) Verpackungen bis 50 L:
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:
Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

3.) IBC 640 L und 1000 L:
Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem
Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 3082
ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DIFENOCONAZOLE, FLUDIOXONIL)
ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DIFENOCONAZOLE, FLUDIOXONIL)
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DIFENOCONAZOLE, FLUDIOXONIL)
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (DIFENOCONAZOLE, FLUDIOXONIL)
IATA	: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (DIFENOCONAZOLE, FLUDIOXONIL)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 9	
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	
IATA	: 9	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
---	---	--

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage	:	Nicht anwendbar
---	---	-----------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

kommen besonders besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar
Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar
Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar
Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN
Europäischen Parlaments und des Rates zur
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle
mit gefährlichen Stoffen.

Flüchtige organische : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
Verbindungen Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie
und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der
Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich,
wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc.	:	Karzinogenität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Syngenta	:	Syngenta Arbeitsplatzgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
Syngenta / TWA	:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LANDOR CT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
11.0	05.08.2025	S1419364157	Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2018

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1B H317

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

Carc. 2

H351

Rechenmethode

Aquatic Chronic 1

H410

Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden,
sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE